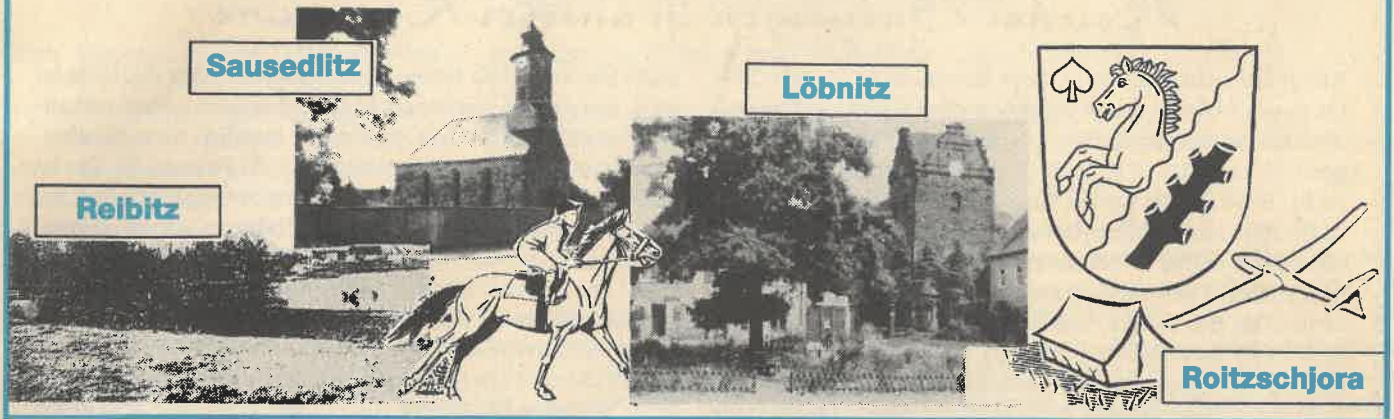


Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz



Jahrgang 2004

Freitag, den 19. März 2004

Nummer 3

Reicher Babysegen in unserer Gemeinde



Drillinge in Reibitz - Ivonne, Ines und Mario Jung

Reicher Babypseggen in unserer Kommune

Klingt das nicht ganz toll! Unsere Kommune ist im Jahr 2004 bis zum 2. März schon um 9 Babys reicher geworden. Das lässt doch für die Zukunft hoffen. Das sind unsere neuen Erdenbürger:

16.01.2004 Dustin Leon Ohme, Roitzschjora, Siedlung 10
 20.01.2004 Michel Mika Herrmann, Löbnitz, Bitterfelder Str. 9
 30.01.2004 Celina Weber, Löbnitz, Parkstr. 26
 08.02.2004 Alicia Bergmann, Roitzschjora, Am Sandfeld 4
 29.02.2004 Ron Bürger, Sausedlitz, Hauptstr. 32
 02.03.2004 Sarah-Michelle, Löbnitz, Neue Str. 5

Das sind erst einmal 6 neue Erdenbürger. Der Clou sind aber wohl die Drillinge Ivonne, Ines und Mario Jung aus Reibitz, die am 1. März 2004 per Kaiserschnitt in der 33,4. Woche zur Welt gekommen sind. Alle drei und auch die Mutter sind wohlauf. Das Dreiergespann befindet sich zurzeit noch in der Kinderklinik in Leipzig, obwohl sie für die gegebenen Umstände richtige Wonneproppen sind. Ivonne wurde zuerst geboren. Sie wog 1865 Gramm und war 43 cm lang. Dann folgte Ines mit 1736 Gramm und 41 cm. Der Letzte, aber Kräftigste, wie kann es anders sein, war Mario 2060 Gramm und 46 cm. Zu Familie Jung gehören nun insgesamt 8 Kinder, wobei 2 schon erwachsen sind. Auf

jeden Fall kommt da richtig Leben ins Haus. Aber das Haus ist groß, Garten und Spielmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden. Unterstützung erhält die Familie natürlich auch. So übernimmt der Sächsische Ministerpräsident die Patenschaft. Das ist verbunden mit finanziellen Zuwendungen von der Geburt bis zum Schulanfang. Da es sich bei den Drillingen um das sechste, siebte und achte Kind handelt übernimmt auch der Bundespräsident Ehrenpatenschaften ab siebtes Kind in Form von finanziellen Zuwendungen. Und diese werden wohl auch nötig gebraucht bei so reichem Kinderseggen. Ganz zu schweigen von der vielen Arbeit, die auf Frau Jung zukommt, der es gesundheitlich doch schon wieder recht gut geht. Auch unsere Gemeinde wird Familie Jung aktiv unterstützen. Wenn die drei Babys nach Hause kommen, brauchen sie ja auch einen Kinderwagen. Der ist nicht an jeder Ecke zu haben und als Spezialanfertigung natürlich auch richtig teuer. Dieser Kinderwagen wird das Geschenk unserer Gemeinde für das außergewöhnliche Dreiergespann. Was sonst an Hilfe und Unterstützung nötig und möglich ist wird sich im Alltag erweisen. Herzlichen Glückwunsch jedenfalls für alle unsere Babys und deren Familien, viel Glück, Freude und Gesundheit im weiteren Leben.

Schöne Ostern



Die Sonne geht im Osten auf,
 der Osterhas' beginnt den Lauf.
 Um seinen Korb voll Eier sitzen
 drei Häslein, die die Ohren spitzen.
 Der Osterhas' bringt just ein Ei -
 da fliegt ein Schmetterling herbei.
 Dahinter strahlt das blaue Meer
 mit Sandstrand vorne und umher.
 Der Osterhas' ist eben fertig -
 das Kurtchen auch schon gegenwärtig!
 Nesthäkchen findet - eins, zwei, drei,
 ein rot, ein blau, ein lila Ei.
 Ein Ei in jedem Blumenkelche!
 Seht, seht, selbst hier, selbst dort sind welche!
 Ermüdet leicht im Morgenschein
 schlief Kurtchen auf der Wiese ein.
 Die Glocken läuten bim, bam, baum,
 und Kurtchen lächelt zart im Traum.
 Di di didl dum dei,
 wir tanzen mit unsern Hasen
 umgefaßt, zwei und zwei,
 auf schönem grünem Rasen.

Christian Morgenstern

*Ein frohes Osterfest
 und geruhlsame Feiertage im Kreise
 Ihrer Familie wünscht Ihnen
 liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
 Ihre Bürgermeisterin Gerda Prautzsch*

Von der Schmiede zur Sauna

Man könnte fast ein Märchen daraus machen: ES WAR EINMAL EINE ALTE DORFSCHMIEDE, die niemand mehr so recht brauchte. „Was soll nur daraus werden?“ fragten sich die Erben. „Niemand will sie haben. Sollten wir sie abreißen?“ Aber des Dorfschmiedemeisters Enkel und dessen Frau hatten eine kluge Idee.

Man könnte vielleicht eine Sauna ...? Saunafreunde gibt es in Löbnitz viele ...! Aber das finanzielle Risiko...!! Vielleicht gibt es irgendwo für solche Projekte Fördermittel? Kundigmachen ist alles! Das war im Jahr 2001. Fast ein Jahr lang hüteten die beiden ihr Geheimnis, bis sie einen Weg zur Erfüllung gefunden hatten. Dann wurde die Familie eingeweiht. Riesenschreck und Sprachlosigkeit zum Ersten! Zweifel und Pessimismus einerseits, aber auch Feuer und Flamme und aktive Unterstützung andererseits! Am 1. Mai 2003 begann die aktive Phase. Das Dach der alten Schmiede wurde abgerissen. Von jetzt an kreiselten die Höhnes nur noch um das neue Objekt. Außerdem hatte sich bei den jungen Leuten ein Stammhalter angemeldet. Als Söhnchen Luca am 26. August 2003 das Licht der Welt erblickte, war zwar die Freude groß, aber als Papa Rene seine Frau und den Sohn besuchte, erzählte er unablässig die neusten Neuigkeiten vom Baugeschehen. Als gäbe es nichts anderes auf der Welt. Und man darf schon annehmen, dass Dorfschmiedemeister Fritz Höhne und seine Frau Lotte wohlgefällig von Wolke 7 zugesehen haben. „Mache Dampf!“ wird er seinem Enkel wie zu Lebzeiten zugerufen haben. Und mit Volldampf ging's schon weiter. Der Umbau wurde zügig vorangetrieben. Am 1. März 2004 war es so weit: Geschäftseröffnung. Zahlreiche Gratulanten kamen, um ihre Glückwünsche zu überbringen. Unter ihnen auch unsere Bürgermeisterin Gerda Prautzsch.

Alle waren begeistert von dem hübschen Kleinod, das da entstanden war. Vielseitige Bewunderung galt den hübschen Wandbildern. Strahlen sie doch eine besondere Atmosphäre aus. Geschaffen wurden sie von: MAX, so sein Künstlernaam, mit bürgerlichen Namen Andreas Feige, aus Desau.

Er konnte hier seinen künstlerischen Ambitionen freien Lauf lassen. Die Freude daran scheint auf die Gäste überzuspringen. Möge es so bleiben! Die Sauna am Park (oder vielleicht: IN DER SCHMIEDE) hat geöffnet:

Montag bis Samstag 14.00 - 22.00 Uhr (letzter Einlass 20.00 Uhr). Anmeldung wäre wünschenswert.

Nach Vereinbarung sind auch andere Termine möglich. Inhaberin:

Jana Höhne
Parkstraße 16
04509 Löbnitz

Tel.: 034208/70417 oder 0160/2827341,
Fax: 34208/70418 Das sind die Preise:

Sauna (3 Stunden) 9,00 €

10er Karte 90,00 €

(10 Saunabesuche, der 11. Saunabesuch ist gratis) Leihservice: Saunahandtuch 1,00 €, Bademantel 1,50 €

Ob Frauen, Männer oder gemischter Saunabesuch stattfindet, richtet sich ausschließlich nach den Wünschen der Besteller. Die ersten Stammrunden haben sich bereits gebildet. Wer feste Zeiten wünscht, sollte sich nicht lange besinnen. Noch ein Hinweis: Für unsichere Neulinge gibt Frau Höhne gern eine Einführung in den Saunabesuch, man muss es ihr nur mitteilen. Nicht lange zögern! Viel Spaß in der Sauna am Park (in der alten Dorfschmiede)!



Die stolzen Inhaber der Sauna am Park begrüßten zahlreiche Besucher am Eröffnungstag.

Ferientage in Reibitz

Unser erstes Schulhalbjahr war zu Ende und 14 Tage Winterferien lagen vor uns. Aus diesem Grund haben wir Kids vom Weltraumkundungspark uns auf ein paar schöne Ferientage in unseren AGs gefreut. So waren auch noch weitere Kids aus der MS Reibitz anwesend, die noch keine Vereinsmitglieder sind, sodass wir etwa 8 - 12 Kinder waren. Der Tag hier begann immer mit einem Frühstück, wobei die anfallenden Tagesprobleme ausdiskutiert wurden. Vor allem war die Auswahl des Mittagessens sehr wichtig für uns. Es gab natürlich solche Gerichte, die wir Kids mögen wie Spagetti mit Tomatensoße, selbst gemachte Pizza, selbst gemachte Hefeklöße mit Heidelbeeren und Fischstäbchen. Ansonsten standen für uns vier AGs zur Auswahl:

- Computertechnik
- Fahrzeugtechnik
- Modellbau
- Marketing und Verwaltung

Für die AG Modellbau hatte sich nur ein Kind eingetragen. Deshalb wurde diese AG in den Ferien nicht weitergeführt.

Natürlich waren vor allem die Jungen beim Fahrzeugbau aktiv.



So wurde hier versucht übernommene Elektroautos in Gang zu bekommen. Diese mussten aber zuerst auf ihre Fahrtauglichkeit untersucht werden. Deshalb wurden die Fahrzeuge erst einmal

auseinander genommen, gesäubert, geölt oder ausgewechselt und wieder zusammengeschaubt. Mit diesen Fahrzeugen möchten wir dann demnächst unsere ersten praktischen Übungen durchführen, nachdem uns Herr H. Marggraf ausführlich mit den theoretischen Kenntnissen bekannt gemacht hat.

In der AG Computertechnik wurde sich mit dem Innenleben eines PC bekannt gemacht. Dazu wurden einige ältere Modelle von PC auseinander genommen, gesäubert und wieder zusammengesetzt. Besonders gefreut hat uns dann, wenn die alten PC dann doch wieder liefen. Das war ein Erfolg auch für unseren AG-Leiter Herrn A. Marggraf.



Alexander Nauditt, Patrick Händler

Wir in der AG Marketing und Verwaltung haben uns mit dem Sternensystem, d. h. mit den nahe liegenden Planeten beschäftigt. Unser Ziel war dabei, von jedem Planeten einen „Steckbrief“ zu erarbeiten, wo eben die wichtigsten Daten enthalten sein sollten. Mit dem Mars haben wir begonnen.



Anna Bangemann, André Marggraf, Stefan Hering, Martin Stein, Sebastian Sieder

Dazu war es notwendig, doch noch mal auf einige Gestaltungsmöglichkeiten von Word einzugehen. Außerdem haben wir eine Wandzeitung für unsere Schule in Reibitz gestaltet. Hier wurde nochmals auf die einzelnen AGs eingegangen und erläutert und schon einige Bilder beigefügt. Hierbei unterstützte uns vor allem Frau Miotke tatkräftig.

Da wir für unser Mittagessen selbst verantwortlich waren, haben fast alle Kids mitgeholfen. Selbst das Geschirrspülen und das Kartoffelschälen waren einige unserer Aufgaben. Eine tüchtige Unterstützung in diesem Bereich kam von Frau Bangemann aus Löbnitz. Deshalb nochmals unser herzlichster Dank für die große Hilfe! Ihre Tochter Anna ist seit der Gründung der AGs ein aktives Mitglied in unserem Verein.

So haben wir ein paar schöne und doch lehrreiche Tage bei unserem Verein dem Weltraumerkundungspark in Reibitz verbracht. Natürlich auch einen herzlichen Dank für die Organisation und die Durchführung der AGs an unsere o. g. AG-Leiter:

Die Vereinskids des WEP



Ein gemeinsamer Mittagstisch macht besonders Spaß



Jens Landmann und Constanze Rosner

Krippenplätze werden teurer

Eine bittere Pille mussten die Löbnitzer Gemeinderäte widerwillig schlucken. Der Elternanteil für Krippenkinder muss laut Sächsischen Kindertagesgesetz vom 27.11.2001 erhöht werden. Keiner der Ratsmitglieder hat hier freudigen Herzens zugestimmt und der Ärger war groß.

Deshalb wünschen sie auch hier an dieser Stelle eine Erläuterung dazu. (Im amtlichen Teil ist der Beschluss nachlesbar). Zur Vorgeschichte des Beschlusses ist zu sagen, dass es zwei amtliche Schreiben vom Landratsamt gab, die eine Gebührenerhöhung für Krippenkinder anmahnten. Und unsere Gemeinde hat sehr langsam darauf reagiert. 2 Schreiben kamen im letzten Jahr von der Fachaufsicht. In beiden Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die Elternbeiträge für Krippenkinder in der Gemeinde Löbnitz nicht den gesetzlichen Vorgaben des SächsKitaG §§ 14 und

15 entsprechen und die derzeitigen Krippenbeiträge für die Kindertagesstätte Löbnitz unter den gesetzlichen 20 % liegen. Der derzeitige Betrag liegt bei 19,4 % und ist seit 1997 nicht verändert worden. Um die leidliche Angelegenheit so sozial verträglich wie möglich für die betroffenen Familien zu machen, wird der Beitrag auf 20,5 % der zuletzt nach § 14 Abs. 2 bekannt gemachten Betriebskosten erhöht.

Eine Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgabe hätte unter anderem die Rückzahlung von Landeszuschüssen zur Folge. Das wäre ein gnadenloser Bumerang für alle geworden. Ob Zorn, Ärger, heftiger Unwille oder Traurigkeit die Ratsmitglieder beherrschte, ist im Grund egal, die Einsicht hier nichts dagegen tun zu können lag auf der Hand. Und daran ist nichts zu ändern, denn Löbnitz liegt nun mal nicht auf dem Planet Utopia.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinderatswahlen in der Gemeinde Löbnitz am 13.06.2004

- I. Die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Löbnitz findet am 13.06.2004 statt.
- II. Es sind 16 Gemeinderäte zu wählen.
- III. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach der Bekanntmachung dieser Wahl und bis spätestens 29.04.2004, 18.00 Uhr für die Gemeinderatswahl beim Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses
Herrn Hans Hofmann
Gemeindeverwaltung Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz
während der allgemeinen Dienststunden einzureichen. (Infolge abweichender Arbeitszeit ist eine vorherige Absprache mit dem Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses über den Abgabetermin zweckmäßig).
- IV. Parteien und Wählervereinigungen können nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- V. Wahlvorschläge haben nach Inhalt und Form den Vorschriften des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes, § 6, §§ 6a bis 6c, sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung § 16 zu entsprechen. Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 15 Sächsische Kommunalwahlordnung eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 24 Bewerber enthalten.
- VI. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 40 Bürgern der Gemeinde unterzeichnet sein, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages in der Gemeinde wahlberechtigt sind und keine Bewerber des Wahlvorschlages sind (Unterstützungsunterschriften).
Unterstützungsunterschriften können nach der Einreichung des jeweiligen Wahlvorschlages in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, während der allgemeinen Dienststunden geleistet werden, spätestens jedoch am 29.04.2004 bis 18.00 Uhr.
Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen bei der Leistung ihrer Unterstützungsunterschrift auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder auf Grund ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses spätestens am 7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder die seit der letzten regelmäßigen Gemeinderatswahl im Gemeinderat vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.
Gleiches gilt für Wählervereinigungen, so weit der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Löbnitz, 18.03.2004

G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Gruppenauskünfte (gem. § 33 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Sächsisches Meldegesetz)

Landtagswahl am 19. September 2004

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang bevorstehender Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte (Personengruppen bestimmten Lebensalters) aus dem Melderegister über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 SächsMG bezeichneten Daten von Wahlberechtigten (Familienname, Vorname unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad und Anschrift) erteilen. Wünschen die Wahlberechtigten keine Bekanntgabe ihrer Daten im Antragsfall, können sie bis zum 19.05.2004 im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Löbnitz Widerspruch einlegen.

Löbnitz, 19. März 2004

Mank

Einwohnermeldeamt

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 1. März 2004 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz beschlossen. Die nachfolgend abgedruckte Satzung möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben. Sie tritt ab 01.04.2004 in Kraft.

gez. G. Prautzsch

Bürgermeisterin

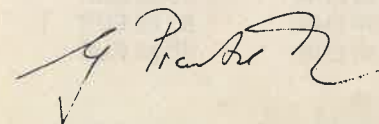
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Löbnitz, den 01.03.2004



G. Prautzsch
Bürgermeisterin



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz

Auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SäKitaG) nach § 2 des SäKitaG in der Neufassung vom 24.08.1996 (Sächs. Gesetz und Verordnungsblatt GVBL Nr. 18 v. 27.09.1996) sowie dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) v. 27.11.2001 (GVBl. S. 705) hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2004 folgende Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder entsprechend § 10 der Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren zu entrichten.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren gliedern sich in:

a) Elternbeitrag

b) Verpflegungskostenersatz

(2) Der Elternbeitrag ist für die Benutzung der Kindertageseinrichtung zu entrichten. Er wird stets für einen vollen Monat erhoben.

(3) Der Verpflegungskostenersatz wird für die Teilnahme des Kindes an der Verpflegung in der Einrichtung erhoben. Die Bereitstellung eines vollwertigen warmen Mittagessens wird gewährleistet.

§ 2 Elternbeiträge

(1) Die Elternbeiträge sind in folgender Höhe zu zahlen: Ganztagsbetreuung (9 Stunden täglich):

in der Kinderkrippe:	für Kinder aus vollständigen Familien	für Kinder von allein Erziehenden
für das älteste Kind		
9 Std.	146,81 EUR	132,13 EUR
6 Std.	97,87 EUR	88,09 EUR
4,5 Std.	73,40 EUR	66,06 EUR
für das zweitälteste		
9 Std.	88,09 EUR	79,28 EUR
6 Std.	58,73 EUR	52,85 EUR
4,5 Std.	44,04 EUR	39,64 EUR
für das drittälteste		
9 Std.	29,36 EUR	26,43 EUR
6 Std.	19,57 EUR	17,62 EUR
4,5 Std.	14,68 EUR	13,21 EUR
für jüngere Kinder entfällt der Elternbeitrag		
im Kindergarten:		
	für Kinder aus vollständigen Familien	für Kinder von allein Erziehenden
für das älteste Kind		
9 Std.	83,39 EUR	75,05 EUR
6 Std.	55,87 EUR	50,29 EUR
4,5 Std.	41,70 EUR	37,52 EUR
für das zweitälteste		
9 Std.	50,04 EUR	45,03 EUR
6 Std.	33,53 EUR	30,17 EUR
4,5 Std.	25,02 EUR	22,52 EUR

in der Kinderkrippe:	für Kinder aus vollständigen Familien	für Kinder von allein Erziehenden
für das drittälteste		
9 Std.	16,68 EUR	15,01 EUR
6 Std.	11,18 EUR	10,06 EUR
4,5 Std.	8,34 EUR	7,51 EUR
für jüngere Kinder entfällt der Elternbeitrag		
Hortbetreuung 5 Stunden:		
1. Kind	44,38 EUR	39,94 EUR
2. Kind	26,63 EUR	23,96 EUR
3. Kind	8,88 EUR	7,99 EUR
6 Stunden Betreuung (Frühhort)		
1. Kind	49,93 EUR	44,94 EUR
2. Kind	29,96 EUR	26,96 EUR
3. Kind	9,99 EUR	8,99 EUR

Alle Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, unterliegen der Geschwisterermäßigung.

(2) Für jede angefangene Betreuungsstunde, die über der vereinbarten Betreuungszeit liegt, wird ein Betrag in Höhe von 1,53 € erhoben.

§ 3 Verpflegungskostenersatz

(1) Der Verpflegungskostenersatz wird in folgender Höhe festgesetzt:

Hort Löbnitz: 1,60 EUR je Tag

Kita Löbnitz: 1,70 EUR je Tag

Kita Löbnitz Hort: 1,95 EUR je Tag

(2) Der Verpflegungskostenersatz ist entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme je Kind monatlich zu entrichten.

a) Aus Kalkulationsgründen wird der Verpflegungskostenersatz an dem Tag, an dem das Kind die Einrichtung nicht besucht, nur erlassen, wenn die Abmeldung bis spätestens 8.00 Uhr Kita und 7.00 Uhr im Schulhort desselben Tages erfolgt.

Ansonsten kann erst der folgende Tag berücksichtigt werden.

§ 4 Gebührenabwicklung

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch fristgemäße Kündigung bzw. außerordentliche Kündigung.

Bei einem Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.

Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist monatlich bis zum 15. des lfd. Monats

a) durch Barzahlung in der jeweiligen Einrichtung, (der genaue Termin wird bekannt gegeben) oder

b) durch Überweisung zu entrichten.

(3) Der Verpflegungskostenersatz ist bis zum 27. des Vormonats für den Schulhort Löbnitz und bis zum 15. des Monats für den Vormonat in der Kita Löbnitz.

a) durch Barzahlung in der Einrichtung (der genaue Termin wird bekannt gegeben) oder

b) durch Überweisung zu entrichten.

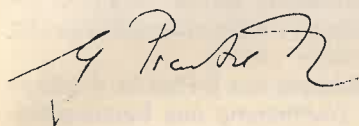
Die Höhe der Kosten wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt, die Verrechnung wird im Folgemonat berücksichtigt.

§ 5 Gebührenübernahme

Das Jugendamt übernimmt auf Antrag der Eltern den Elternbeitrag, so weit den Eltern die Belastung nicht zuzumuten ist.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. April 2004 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz vom 12.11.2001 außer Kraft.
Löbnitz, den 01.03.2004



G. Prautzsch
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

Der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 1. März 2004 die Änderung der Satzung über die Benutzung und Entrichtung von Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz beschlossen.

Die nachfolgend abgedruckte Satzung möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben. Sie tritt ab 01.04.2004 in Kraft.

gez. G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

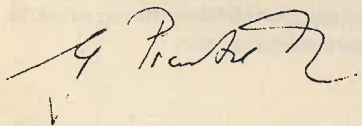
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Löbnitz, den 01.03.2004



G. Prautzsch
Bürgermeisterin



Satzung über die Benutzung und die Entrichtung von Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. GVBl. S. 455) zuletzt geändert am 10. Dezember 1998 (SächsGVBl. S. 662) in Verbindung mit § 2 und § 9 des Sächs. Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) zuletzt geändert am 24.11.2003 (GVBl. S. 505) hat der Gemeinderat am 01.03.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Campingplatz (gliedert sich in Dauercampingplatz und Kurzcampingplatz) und die Badestelle sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Löbnitz.
- (2) Der Campingplatz und die Badestelle darf von jedermann im Rahmen der Satzung benutzt werden.

§ 2 Erwerb des Nutzungsrechtes für den Campingplatz

- (1) Der Dauercampingstellplatz kann auf Antrag zur Nutzung der Kurzcampingstellplatz bei Erwerb einer gültigen Entgeltquittung genutzt werden.
- (2) Der Antrag auf Nutzung des Stellplatzes auf dem Dauercampingplatzes soll bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Campingsaison bei der Gemeinde Löbnitz erfolgen.
- (3) Die An- und Abmeldung für Kurzcamper und Besucher im Dauercampingbereich erfolgt täglich vor Ort.

§ 3 Campingordnung

- (1) Die Campingordnung wird für jedermann sichtbar in den Schaukästen auf dem Dauer- und Kurzcampingplatz in der Zeit der Campingsaison ausgehängt. Änderungen der Campingordnung behält sich die Gemeinde vor.

§ 4 Sicherheitsvorschriften

- (1) Alle bau- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften beim Aufstellen der Wohnwagen, Wohnmobile als auch der Vorzelte sind zu beachten.

§ 5 Haftung

- (1) Die Benutzung der Badestelle geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr des Benutzers der die gebotene Sorgfalt anzuwenden und insbesondere entsprechende Hinweise der Gemeinde zu beachten hat.

§ 6 Benutzergebühren

- (1) Für die Benutzung des Campingplatzes „Alte Mulde“ werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Badestelle kann von jedermann unentgeltlich genutzt werden.

§ 7 Höhe der Gebühren

Die Gebühren für die Benutzung des Platzes betragen:

1. Kurzcamping je Tag	
Zeltschein je Zelt bis 5 qm	2,50 EUR
Zeltschein je Zelt ab 5 qm	3,00 EUR
Übernachtung je Erwachsener (ab 16 Jahre)	4,00 EUR

Übernachtung je Kind u. Jugendlicher (bis 15 Jahre)	2,50 EUR
Wohnwagen	3,00 EUR
Wohnmobil	5,00 EUR
Pkw	1,50 EUR
Krad	1,00 EUR
Fahrrad	gebührenfrei
Strom (kWh 0,40 EUR)	nach Verbrauch
Strom (einmalige Anschlussgebühr)	1,00 EUR
Toilettbenutzung Badegäste	0,50 EUR
2. Dauercamping je Saison	
Stellplatz/Sommer	460,00 EUR
Belegung der Campingstelle je Erwachsener (ab 16 Jahre)	30,00 EUR
Belegung der Campingstelle je Kind und Jugendlicher (bis 15 Jahre)	15,00 EUR
Strom (einmalige Anschlussgebühr)	1,00 EUR
Strom (kWh 0,40 EUR)	nach Verbrauch
Stellplatz/Winter	50,00 EUR

3. Besucher im Dauercampbereich

Besucher mit Übernachtung bezahlen die Entgelte für Tagescamping.

§ 8

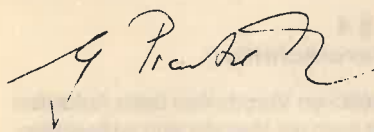
Entstehung, Fälligkeit und Schuldner der Nutzungsgebühr

- (1) Die Gebühren sind an die Gemeinde zu zahlen.
- (2) Gebührenschnldner ist der Nutzer bzw. Antragsteller.
- (3) Die Gebühr entsteht mit der Zuweisung des Platzes, so weit kein Antrag gestellt wurde, mit der Inanspruchnahme des Platzes.
- (4) Die Gebühr wird mit Entstehung fällig.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung und die Entrichtung von Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz vom 24.11.2003 außer Kraft. Löbnitz, den 01.03.2004




G. Prautzsch
Bürgermeisterin

In der letzten Gemeinderatssitzung am 1. März 2004 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch die Vorsitzende
2. Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Löbnitz zur Wahl der Wehrleiter und der Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren Löbnitz und Sausedlitz (entsprechend § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz)
3. Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und dessen Stellvertreter (entsprechend § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen vom 05.09.2003)
4. Wahl der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter (entspr. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über

die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen vom 05.09.2003)

5. Bürgerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates Löbnitz zum Örtlichen Entwicklungskonzept für den Ortsteil Roitzschjora der Gemeinde Löbnitz
7. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz
8. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung und die Entrichtung von Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ Löbnitz
9. Beratung und Beschlussfassung zum B-Plan Nr. 4 „Industriegebiet Löbnitz-Süd“ (Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 24.02.2003, Abwägung der Stellungnahmen der TÖB sowie Abwägungs- und Satzungsbeschluss)
10. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
11. Informationen der Bürgermeisterin
12. Beratung und Beschlussfassung zum Tausch des kommunalen Wohngrundstückes Löbnitz, Parkstraße 28b gegen das Grundstück 51/1 der Flur 12 Gemarkung Löbnitz
13. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2004

Nichtöffentlicher Teil

14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2004
15. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Die Bürgermeisterin begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste zur zweiten Gemeinderatssitzung des Jahres 2004. Es waren 13 Ratsmitglieder zur Ratssitzung anwesend. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat darüber, dass gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 26.11.1998 die gewählten Wehrleiter und deren Stellvertreter nach Zustimmung durch den Gemeinderat von der Bürgermeisterin berufen werden.

Die Wehrleiter und deren Stellvertreter sind für eine Amtszeit von 5 Jahren zu wählen. Die Wahlversammlung in der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz fand am 05.12.2003 in der Gaststätte „Zum Eichenast“ und die Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz fand am 29.01.2004 statt.

Beschlussvorlage 14/2004

Der Rat der Gemeinde Löbnitz stimmt (gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 26.11.1998) der Wahl des Kameraden Oberbrandmeister Axel Wohlschläger zum Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz zu. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz wird ermächtigt, den Kameraden Axel Wohlschläger zum Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung erklärte sich 1 Mitglied des Gemeinderates als befangen.

Beschluss-Nr. 14/2004

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Beschlussvorlage 15/2004

Der Rat der Gemeinde Löbnitz stimmt (gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 26.11.1998) der Wahl des Kameraden Löschmeister Gerd Küster zum Stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz zu. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz wird ermächtigt, den Kameraden Gerd Küster zum Stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 15/2004

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 16/2004

Der Rat der Gemeinde Löbnitz stimmt (gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 26.11.1998) der Wahl des Kameraden Hauptlöschmeister Roland Wilhelm zum Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz zu. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz wird ermächtigt, den Kameraden Roland Wilhelm zum Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung erklärte sich 1 Mitglied des Gemeinderates als befangen.

Beschluss-Nr. 16/2004

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 17/2004

Der Rat der Gemeinde Löbnitz stimmt (gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Löbnitz vom 26.11.1998) der Wahl des Kameraden Oberfeuerwehrmann Udo Laue zum Stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz zu. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz wird ermächtigt, den Kameraden Oberfeuerwehrmann Udo Laue zum Stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 17/2004

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Die Bürgermeisterin führte aus, dass für die Kommunalwahlen am 13.06.2004 ein Gemeindevwahlausschuss gebildet werden muss. Entsprechend § 9 Abs. 1 des SächsKomWG soll der Gemeinde-

wahlausschuss aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie aus 2 - 6 Beisitzern und deren Stellvertreter (in gleicher Zahl) bestehen. Diese Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses hat der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Analog der 1999 durchgeführten Kommunalwahl wird die Anzahl von 3 Beisitzer und deren Stellvertreter für den Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Löbnitz als ausreichend erklärt.

Beschlussvorlage 18/2004

Beschluss-Nr. 18/2004

Der Rat der Gemeinde Löbnitz hat (nach erfolgter Einzelabstimmung) zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13. Juni 2004: Herr Hans Hofmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
gewählt

und zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Löbnitz am 13. Juni 2004:

Frau Gertrud Dittrich

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
gewählt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussvorlage 19/2004

Beschluss-Nr. 19/2004

Der Rat der Gemeinde Löbnitz hat (nach erfolgter Einzelabstimmung) nachfolgend aufgeführte Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13. Juni 2004

Beisitzer Günter Krause

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beisitzer Barbara Prochnow

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beisitzer Cornelia Mank

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Stellv. Beisitzer	Brigitte Süpple	
Abstimmungsergebnis:		
Ja-Stimmen:		14
Nein-Stimmen:		0
Stimmenthaltungen:		0

Stellv. Beisitzer	Berit Anders	
Abstimmungsergebnis:		
Ja-Stimmen:		14
Nein-Stimmen:		0
Stimmenthaltungen:		0

Stellv. Beisitzer	Eleonore Dudziak	
Abstimmungsergebnis:		
Ja-Stimmen:		14
Nein-Stimmen:		0
Stimmenthaltungen:		0
gewählt.		

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Der anwesende Herr Bill hatte keine Anfragen an die Bürgermeisterin bzw. den Gemeinderat.

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Im Rahmen des ÖEK wurden in der Zeit von November 2002 bis September 2003 gemeinsam mit den Roitzschjoraer Bürgern Vorhaben der weiteren Dorfentwicklung beraten. Die aufgezeigten Maßnahmen haben empfehlenden Charakter. Sie sollten Leitfa- den für die künftige Arbeit in der Dorfentwicklung werden. Schwerpunkte dabei waren die Fragen:

- der weiteren Aktivierung des Dorf- und Vereinslebens (August 2003 fand erstmalig wieder ein Dorffest in Roitzschjora statt)
- der Zusammenarbeit der Roitzschjoraer mit den Flugvereinen (2004 ist ein gemeinsames Dorffest/Flugplatzfest geplant)
- der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit/Bekanntmachung des Ortes im Internet (eine eigene Internetseite für Roitzschjora mit Geschichte, Natur und Landschaft, Campingplatz, Gewerbetreibenden u. a. wurde erarbeitet)
- der Verbesserung der Infrastruktur im Ort (ausgewählte Maßnahmen wurden als Entwurf vorgestellt z. B. Dorfplatzgestaltung mit Flugzeug)
- der Flurneuordnung (der Ausbau von Wegen wurde abgestimmt)
- der Tourismusentwicklung
- ein Ideenwettbewerb (wie z. B. das Setzen einer Hochwasser- marken im Ort)

Stellungnahme (Auszug) des ALN Wurzen zum ÖEK Roitzschjora vom 01.12.2003

- Es ist eine umfassende und ausführliche Planung,
- ökologischen Gesichtspunkten und der wirtschaftlichen Entwicklung könnte mehr Raum gegeben werden,
 - insgesamt kann das ÖEK als ausgereiftes Konzept betrachtet werden,
 - eine Änderung/Überarbeitung ist nicht erforderlich.

Nachdem es keine weiteren Anfragen der Räte gab, brachte die Bürgermeisterin zunächst die von den Gemeinderäten angestrebte Herausnahme des Punktes 7 des Maßnahmenplanes und danach die Beschlussvorlage 20/2004 zur Abstimmung.

Abstimmung betreffend der Herausnahme des Punktes 7 des Maßnahmenplanes:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt, dass die Seite 63 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Roitzschjora dahingehend durch Frau Dr. Schiemann überarbeitet wird, dass die Erschließung der Infrastruktur auf dem Verkehrslandeplatz Roitzschjora (betrifft den Punkt 7 des Maßnahmenplanes) nicht mehr Bestandteil des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Roitzschjora sein wird.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 15

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung erklärte sich 1 Mitglied des Gemeinderates für befangen.

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Beschlussvorlage 20/2004

Der Rat der Gemeinde Löbnitz stimmt dem Örtlichen Entwicklungskonzept des Ortsteils Roitzschjora/Gemeinde Löbnitz, erarbeitet vom Planungsbüro Dr. Schiemann in der überarbeiteten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 15

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 20/2004

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Die Elternbeiträge werden von den Städten und Gemeinden (so auch analog von der Gemeinde Löbnitz) in Abstimmung mit dem Träger der Kindereinrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt. Sie werden vom Träger der Kindertageseinrichtung erhoben. In Absatz 2 § 15 des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKitaG) vom 27.11.2001 ist festgeschrieben, dass die ungekürzten Elternbeiträge bei Krippenkindern mindestens 20 % und höchstens 23 % der zuletzt nach § 14 Absatz 2 bekannt gemachten Betriebskosten betragen. In einem Schreiben von Frau Jentzsch (Fachberater/Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen vom Landratsamt Delitzsch) vom 26.02.2003 und einem weiteren Schreiben von Frau Siegel (Amtsleiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Delitzsch) vom 18.11.2003 wurde die Gemeinde Löbnitz darauf hingewiesen, dass die Elternbeiträge für Krippenkinder in der Gemeinde Löbnitz den gesetzlichen Vorgaben des SächsKitaG §§ 14 und 15 nicht entsprechen und die derzeitigen Krippenbeiträge für die Kindertagesstätte Löbnitz unter den gesetzlichen 20 % liegen. Der derzeitige Betrag liegt bei 19,4 % und ist seit 1997 nicht verändert worden. Aus diesem Grund macht es sich erforderlich, die Gebühren für die Nutzung eines Krippenplatzes in der Kindertagesstätte Löbnitz zu erhöhen. Um eine sozial verträgliche Erhöhung für die betroffenen Familien zu gewährleisten, wird der Prozentsatz auf 20,5 der zuletzt nach § 14 Abs. 2 bekannt gemachten Betriebskosten betragen.

Eine Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgabe hat unter anderem die Rückzahlung von Landeszuschüssen zur Folge. Eine weitere Änderung der vorliegenden Satzung betrifft die Ein-

fügung des Absatzes 2 im § 2 (Elternbeiträge). Im ehemaligen SächsKitaG war mit aufgenommen, dass so genannte zusätzliche Betreuungszeiten (das sind die Zeiten, die über die vertraglich festgelegten Betreuungsstunden hinausgehen) auch zusätzliche Kosten verursachen und somit auch bezahlt werden müssen. Im neuen SächsKitaG steht dies nicht mehr so konkret festgeschrieben, aber lt. Aussage von Frau Jentsch vom Jugendamt des Landratsamtes Delitzsch ist die Finanzierung eines Kitaplatzes nur für 9 Stunden festgelegt und wenn die Betreuung darüber hinausgeht, handhaben es alle Städte und Gemeinden (alle Träger) so, dass zusätzliche Gebühren erhoben werden. Die zusätzlichen Kosten in der Kindertagesstätte Löbnitz werden schon seit 1998 von der Diakonie erhoben. Die Gemeinde Löbnitz war darüber nicht informiert und konnte dementsprechend die Satzung in den vergangenen Jahren auch nicht ändern.

Beschlussvorlage 21/2004

Der Rat der Gemeinde Löbnitz beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Löbnitz ab 1. April 2004.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 21/2004

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 2

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Aufgrund der Notwendigkeit für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung machte es sich erforderlich, die Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz ab dem Jahr 2004 zu erhöhen.

Daraufhin wurden im Herbst 2003 Erkundungen auf vergleichbaren Campingplätzen bezüglich der dortigen Höhe von Benutzergebühren durchgeführt und es ergab sich, dass auf vielen Campingplätzen höhere Gebühren erhoben werden als auf dem Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz. Daraufhin wurde die momentan gültige Gebührensatzung für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2003 neu beschlossen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung der neuen Gebührensatzung, kam es zu einigen Beschwerden von Dauercampern. Die Dauercamper legten dar, dass sich einige Gebühren zu drastisch erhöhten. Unter anderem ist der Preis für die Belegung der Campingstelle pro Person (Erwachsener und Kind) um das Doppelte gestiegen (bei gleichgebliebener Stellplatzgebühr für die Saison). Die Dauercamper teilten der Bürgermeisterin mit, dass unter diesen Bedingungen ein großer Teil von ihnen in diesem Jahr nicht wieder nach Löbnitz kommen wird und dass die erhöhten Preise auch neue (sich für den Campingplatz bereits schon entschiedene) Interessenten abschrecken würden.

Dies würde für die Gemeinde Löbnitz bzw. für die finanzielle Auslastung des Campingplatzes einen großen Verlust bedeuten, da beim Wegfallen der neuen Interessenten auch die allgemeine Stellplatzgebühr in Höhe von 460,00 €/Saison entfallen würde. Daraufhin wurden Gespräche zwischen der Bürgermeisterin und den Dauercampern geführt, um sich auf einen gemeinsamen Konsens zu einigen, sodass zwei Erhöhungen der Beträge wieder verringert werden sollten und es somit nicht zur Abwanderung neuer Interessenten als auch von Dauercampern kommt. Wenn in Zukunft nur die Hälfte der Dauercamper kommt, dann hat die Gemeinde gar nichts von einer Gebührenanhebung, da dann die

Haupteinnahme durch die Stellplatzgebühr verloren geht und diese Einnahme bedeutend höher ist als die Belegungsgebühr durch einzelne Personen.

Als 2. Änderung der Gebührensatzung wird (im beiderseitigen Einverständnis) die erstmalige Erhebung einer Gebühr für den Stellplatz im Dauercampingbereich für den Winter vorgeschlagen. Diese soll 50,00 € pro Stellplatz betragen. Auf dem Dauercampingbereich befinden sich zur Überwinterung ca. 10 - 11 Campingwagen.

Beschlussvorlage 22/2004

Nach erfolgter Beratung beschließt der Gemeinderat Löbnitz die beigefügte Satzung über die Benutzung und die Einrichtung von Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung und die Einrichtung von Benutzergebühren für den Campingplatz „Alte Mulde“ in Löbnitz vom 24.11.2003 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 22/2004

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Bei der Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.06.2003 ist angeblich ein Fehler unterlaufen. Die Ausweisung der Fläche als Industriegebiet stand im Widerspruch mit dem Regionalplan Westsachsen, in dem diese Fläche ausgewiesen ist als Fläche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Die Verzichtserklärung der Löbnitzer Kieswerke GmbH & Co. KG auf den Abbau oberflächennaher Rohstoffe in dem betroffenen Bereich war bzw. ist nicht ausreichend zur Aufhebung des Widerspruchs. Um ein in diesem Falle notwendiges Zielabweichungsverfahren zu vermeiden, wurde eine weitere eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Oktober 2003 durchgeführt, in deren Ergebnis eine gemeinsame Stellungnahme vom RP Leipzig und der Regionalen Planungsstelle erarbeitet wurde. Diese Stellungnahme beinhaltet eine ausführliche Begründung, warum auf ein Zielabweichungsverfahren verzichtet werden kann. In der Fortschreibung des Regionalplanes im Jahr 2006 wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Beschlussvorlage 23/2004

Beschluss zur Aufhebung der Satzung vom 19.06.2003

Der Gemeinderat Löbnitz fasst den folgenden Beschluss:

Die mit Beschluss vom 19.06.2003 erlassene Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Industriegebiet Löbnitz-Süd“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 23/2004

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 24/2004

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat Löbnitz fasst nach Information über die einge-

gangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.1998, vom 20.06.2002 und von der Einzelbeteiligung der TÖB im Oktober 2003 nach Beratung folgenden Beschluss:

Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Industriegebiet Löbnitz-Süd“ im räumlichen Geltungsbereich der Gemarkung Löbnitz, Flur 4, Flurstücke 22/7, 22/10, 22/12, 22/16, 23/11, 47/1, Flur 11, Flurstücke 11/1, 15/3 und der Gemarkung Sausedlitz, Flur 3, Flurstücke 52/7, 48/10, 48/9, 48/15, 48/18 und 1/5 betreffend sind die eingeholten Stellungnahmen erneut eingesehen und mit dem folgenden Ergebnis beraten worden:

- » Anregungen von Privatpersonen liegen nicht vor.
- » Anregungen und Bedenken von Nachbargemeinden liegen nicht vor.
- » Anregungen, Bedenken, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt. In die erneute Abwägung wurde die gemeinsame Stellungnahme des Regierungspräsidiums Leipzig und der Regionalen Planungsstelle vom 20.10.2003 aus der Einzelbeteiligung eingestellt, sodass der Fehler bei der Abwägung damit behoben ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 24/2004

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 25/2004

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Industriegebiet Löbnitz-Süd“ im räumlichen Geltungsbereich der Gemarkung Löbnitz, Flur 4, Flurstücke 22/7, 22/10, 22/12, 22/16, 23/11, 47/1, Flur 11, Flurstücken 11/1, 15/3 und der Gemarkung Sausedlitz, Flur 3, Flurstücke 52/7, 48/10, 48/9, 48/15, 48/18 und 1/5 betreffend, bestehend aus Planzeichnung und Text gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 15.12.2003 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin Frau Gerda Prautzsch wird beauftragt, die Genehmigung für die Satzung bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Nach erteilter Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 25/2004

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussvorlage 26/2004

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbstandort Fabrikstraße 2“ in der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 26/2004

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat darüber, dass - wie in der letzten Ratssitzung bereits angesprochen - noch einige Beschlüsse bezüglich der Fortführung der Umsetzung des Projektes „Weltraumerkundungspark am Seelhausener See“ gefasst werden müssten.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gab, stellte die Bürgermeisterin folgende Beschlussvorlagen zur Abstimmung vor.

Beschlussvorlage 27/2004

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Auftragsvergabe für Planungsleistungen einschließlich Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Gerhard Lindner, Eilenburger Straße 71 in 04509 Delitzsch, auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 16.02.2004 für das Objekt: Weltraumerkundungspark, Planetarische Basisstation zu einem Gesamthonorar von 26.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand und Nachweis vergütet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 27/2004

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 3

Beschlussvorlage 28/2004

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt, für das Bauvorhaben Weltraumerkundungspark, Planetarische Basisstation den Auftrag für Baugrunduntersuchungen und -gutachten dem Ingenieurbüro Meßinger & Völkel, Kohlstraße 26/Am Wallgraben 29 in 04509 Delitzsch, auf der Grundlage des Angebotes vom 16.02.2004 zu einem Gesamtpreis von 3.392,12 € inkl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 28/2004

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 3

Beschlussvorlage 29/2004

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt auf Vorschlag der Baukommission sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben des Landkreises Delitzsch, Richard-Wagner-Straße 7a in 04509 Delitzsch; betrifft die Umsetzung eines vorhandenen Holzhauses und einer vorhandenen Doppelgarage vom Schullandheim Standort Bad Düben zum Standort Reibitz auf die Flurstücke 39/1, 39/2, 39/7, 39/8, 40/1, 40/3 der Flur 2 in der Gemarkung Reibitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 29/2004

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlussvorlage 30/2004

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Auftragsvergabe für die FFH-Vorprüfung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Raketenbasisstation - Weltraumerkundungspark am Seelhausener See“ für das Gebiet „Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“ an das Ingenieurbüro Klaus Leifels, Eringerfelderstraße 10 in 59590 Geseke, auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 19.02.2004 zu einem Gesamthonorar von 2.580,64 € inkl. Mehrwertsteuer. Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand und Nachweis vergütet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend	15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 30/2004

Ja- Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3

Zum Tagesordnungspunkt 11:**Informationen der Bürgermeisterin****1. Information:**

Die Bürgermeisterin beantwortete die Anfrage des RM Dr. Heide bezüglich der gefälltten Bäume an der Straße zwischen Löbnitz und Reibitz. Laut Aussage der Straßenmeisterei Delitzsch waren diese Bäume abgestorben. Es werden Ersatzpflanzungen vorgenommen.

2 Information:

Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat darüber, dass der Bescheid des Rechnungsprüfungsamtes Wurzen zur Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinden Löbnitz, Reibitz und Sausedlitz für die bisher ungeprüften Haushaltsjahre 1991 bis 1993 sowie des faktischen Verwaltungsverbandes „Verwaltungsgemeinschaft Löbnitz/Reibitz“ für die ungeprüften Haushaltsjahre 1992/1993 vorliegt und damit die Bestätigung des Abschlusses der überörtlichen Prüfung nach § 109 Abs. 5 SächsGemO.

3. Information:

Frau Prautzsch erklärte, dass die LMBV zurzeit eine Ausschreibung zur Entfernung der im Seelhausener See verbliebenen Bäume durchführt.

4. Information:

Die Bürgermeisterin führte aus, dass der Vertragsentwurf zum Kauf/zur Grundstücksübertragung des Konsumgebäudes in Sausedlitz von der Konsumgenossenschaft Leipzig e. G. angefordert wurde.

5. Information:

Die 5. Information der Bürgermeisterin bezog sich auf den baulichen Zustand der Turnhalle in der Grundschule Löbnitz, die auch sehr stark von den Sportvereinen in der Gemeinde genutzt wird. Frau Prautzsch erklärte, dass mithilfe der Volleyballer die Beleuchtung in Ordnung gebracht wurde, die Duschen wieder funktionierten (Firma Kroschwald) und durch die Firma Rehm die Dachrinnen repariert wurden. Für weitere wichtige Sanierungsarbeiten (wie die Erneuerung des Parkettes) müssten Fördermittel beantragt werden. Die Fördermittelbereitstellung könnte aber erst im

nächsten Jahr erfolgen. Entsprechend der angeforderten Kostenvoranschläge müssten dann für die Sanierung der Turnhalle Eigenmittel in Höhe von ca. 15.000 Euro eingeplant werden.

6. Information:

Für das Altenpflegeheim Löbnitz (betrifft das ehemalige Wohnhaus und die ehemalige Station II) soll kurzfristig die Abbruchausschreibung erfolgen. Außerdem sollen durch das Landesamt für Archäologie Grabungen veranlasst werden (auf Grund der Vermutung, dass in diesem Bereich ein Burgward vorhanden war).

7. Information:

Die Auslegungsfrist der Hochwasserschutzkonzeption Mulden im Landratsamt Delitzsch ist bis zum 12.03.2004 verlängert worden. Bis zum 19.03.2004 können sowohl Bürger als auch Behörden Änderungswünsche bzw. Bedenken zur Hochwasserschutzkonzeption bei der Talsperrenmeisterei Rötha einreichen. In der Konzeption wurde Löbnitz mit einer mittleren Priorität und Roitzschjora mit einer niedrigen Priorität eingestuft.

Bgm. Prautzsch:

„Wie ich bereits erwähnt habe, sollte die Stellungnahme der Gemeinde bis zum 19.03.2004 bei der Talsperrenmeisterei vorliegen. Ich werde Ihnen nun den Entwurf dieser Stellungnahme verlesen. Bevor die Stellungnahme zur TSM weitergeleitet wird, werden wir eine Einwohnerversammlung einberufen, damit auch die Bürger von Löbnitz bzw. Roitzschjora über das Ziel der Konzeption unterrichtet werden und unsere Stellungnahme an die Talsperrenmeisterei mit ihrer Unterschrift unterstützen.“

betr. Anpassung der Prioritäteneinstufung im Hochwasserschutzkonzept/Maßnahmeplan des Hochwasserschutzkonzeptes Mulden im Regierungsbezirk Leipzig**Sehr geehrte Damen und Herren,**

nach eingehender Sichtung der im Landratsamt Delitzsch ausgelegten Unterlagen zum Hochwasserschutzkonzept Mulden, stellt die Gemeinde Löbnitz fest, dass die Einstufung der darin genannten Prioritäten betreffs der Schutzwürdigkeit der Ortschaften Löbnitz und Roitzschjora, besonders im Hinblick auf die tatsächlich während des Muldehochwassers August 2002 eingetretenen Schäden - absolut unzureichend dargestellt worden ist.

Die Höhe sämtlicher Schäden belief sich in unserer Gemeinde, entgegen der Aufstellung im „zusammenfassenden Maßnahmenplan“, auf ca. 25 Millionen Euro!

Diesem Ausmaß an Zerstörung wird in der ausgelegten Übersicht absolut nicht Rechnung getragen, da hier nämlich nur der Schaden an kommunalen Einrichtungen sowie privaten Haushalten (zusammen allein schon 12.172.776 €) betrachtet wurde und somit als viel zu gering beziffert und gewichtet worden ist.

Auf Grund der immensen Schäden an der Wohnbebauung, in der Landwirtschaft und bei den Gewerbebetrieben ist speziell der, durch die Einstufung des Bereiches Roitzschjora/Löbnitz in eine geringe bis mittlere Priorität im Hochwasserschutzkonzept, zu erwartende lange Zeitraum für die Realisierung der geplanten Schutzmaßnahmen, eindeutig nicht angemessen. Für die Bürger der Gemeinde Löbnitz bedeutet das eine nicht zumutbare und vor allem gefährliche Verzögerung bei der Errichtung wirksamer Schutzmaßnahmen für ihr Leben und ihr Hab und Gut.

Zusätzlich zu den Belangen, die sich für unsere Gemeinde hier vor Ort ergeben, besteht ein weiteres enormes Gefahrenpotenzial im Hinblick auf die im Raum Bitterfeld während des Muldehochwassers aufgezeigte Situation. Es wurde dabei überdeutlich, dass sowohl die Stadt Bitterfeld als auch der Chemiepark Bitterfeld, unmittelbar von einer Überflutung bedroht sind. Die Folgen einer dadurch eintretenden verheerenden Umweltkatastrophe, würden sich u. a. auch auf unser Gemeindegebiet auswirken.

Offen bleiben auch die Fragen zum Überschwemmungsbereich auf sachsen-anhaltinischer Seite. Die in der Betrachtung im Rahmen des Projektes nur in Richtung Löbnitz dargestellte Flächenüberflutung könnte den Schluss zulassen, dass die Flächen nördlich der Mulde nur bis zum Deich überflutet werden und die dahinterliegenden Flächen für eine Überflutung und damit eine deutliche Absenkung des Hochwasserspiegels nicht zur Verfügung stehen. Hierzu bedarf es einer klaren Aussage. Da die Hoch-

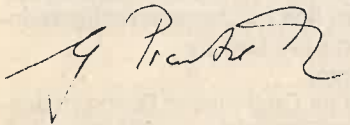
wasserhöhe und Verweildauer des Hochwassers im Raum Löbnitz wesentlich durch die Abflussmöglichkeit des Wassers stromab bestimmt wird, fehlen uns Angaben zur möglichen Abflussverbesserung durch Entfernen der Abflussstörung im Bereich des Einlaufes in den Muldestausee (an der Straßenbrücke Pouch) sowie Aussagen über eine prophylaktische Absenkung des Wasserspiegels im Muldestausee bei akuter Hochwassergefahr und der dadurch eventuell erreichbaren Entschärfung der Hochwasserspitzen.

Wir weisen hiermit ausdrücklich auf diese Problematik hin.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Löbnitz unterstützt die Forderungen ihrer Bürger und ansässigen Betriebe bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Anliegen und fordert hiermit eine höhere Priorität innerhalb der vorgenommenen Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen in unserem Gemeindegebiet (und zwar die Bewertung der Priorität „hoch“) sowie eine damit einhergehende zeitnahe Ausführung dringend erforderlicher Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Abwehr einer erneuten Hochwasserkatastrophe gleichen Ausmaßes.

Die im zusammenfassenden Maßnahmeplan des Hochwasserschutzkonzeptes Mulden im Regierungsbezirk Leipzig genannte Vorzugslösung mit Flutungspoldern, der Errichtung von ortsnahen Deichen sowie eines sinnvollen Objektschutzes für die gefährdeten Ortstagen unserer Gemeinde wird auch durch die Gemeinde Löbnitz unterstützt und favorisiert.

Mit freundlichen Grüßen



G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Zum Tagesordnungspunkt 12:

Die Bürgermeisterin informierte die Gemeinderäte darüber, dass der Gemeinde Löbnitz das Angebot von Herrn Thomas Benker vorliegt, die Feldscheune mit Inventar (betrifft das Flurstück 51/1 der Flur 12 Gemarkung Löbnitz) gegen das kommunale Wohngrundstück Parkstraße 28b zu tauschen; wobei noch 3 Raten à 7.000,00 Euro an die BVVG (vormaliger Besitzer des Grundstückes 51/1 der Flur 12 Gemarkung Löbnitz) von der Gemeinde Löbnitz zu entrichten wären. Das Grundstück 51/1 der Flur 12 Gemarkung Löbnitz besitzt eine Innenlagerfläche von 1.400 qm und eine Außenlagerfläche von ca. 2.000 qm.

In diesem Gebäude, so die Bürgermeisterin, könnte man das gesamte Inventar des Betriebshofes (Maschinen und vieles andere mehr) unterbringen, da das Grundstück Runck dafür zu klein ist.

Im Anschluss an die Diskussion brachte die Bürgermeisterin die folgende Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorlage 31/2004

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt, einen Tauschvertrag (bzw. einen Kaufvertrag) abzuschließen zwischen dem kommunalen Wohngrundstück in Löbnitz, Parkstraße 28b (betrifft das Flurstück 26/5 der Flur 9 in der Gemarkung Löbnitz mit einer Größe von 316 qm, eingetragen im Grundbuch von Löbnitz, Blatt 286) zu einem Preis von 28.632,35 Euro und bzw. gegen das Grundstück 51/1 der Flur 12 Gemarkung Löbnitz mit einer Größe von 5.415 qm, eingetragen im Grundbuch von Löbnitz, Blatt 934 und bebaut mit einer Feldscheune.

Der Kaufpreis für das Wohngrundstück Parkstraße 28b wurde auf der Grundlage des Gutachtens von Diplom-Ingenieur (FH) Horst Schmeißer vom 28.04.1999 über den Verkehrswert (i. S. d. § 194 BauGB) für das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück in 04509 Löbnitz, Parkstraße 28 und des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 63/99 vom 27.09.1999 festgelegt und der Preis für das bebaute Grundstück 51/1 der Flur 12 Gemarkung Löbnitz basiert auf

dem Gutachten vom 10. Mai 2001 vom öffentlich bestellten Gutachter Frau Gabriele Gering-Klehn (überarbeitet vom 26.10.01). Vertragspartner für die Gemeinde Löbnitz ist Herr Thomas Benker (wohnhaft in 40476 Düsseldorf, Roßstraße 42) nach vollständiger Abwicklung des Rechtsgeschäftes mit der BVVG (betr. den Notarvertrag des Notars Müller-Berndorf, UR-Nr. 2538/2001 - Grundstückskaufvertrag mit Auflassung).

Die Bürgermeisterin, Frau Gerda Prautzsch, wird hiermit ermächtigt, o. g. Tauschvertrag (bzw. Kaufvertrag) abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 16

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 31/2004

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltungen: 0

Zum Tagesordnungspunkt 13:

Nachdem es keine weiteren Anregungen zum Protokoll der letzten Ratssitzung gab, wurde es in der vorgelegten Fassung bestätigt.

- Ende des öffentlichen Teiles der Ratssitzung -

Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 01.03.2004 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung über die abschnittsweise Vollsperrung der Delitzscher Straße

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Straßenbau- und Gehwegbereich in der Delitzscher Straße wird in der Zeit vom 15.03.2004 bis 30.06.2004 ausgebaut.

Der Ausbau erfolgt in 2 Bauabschnitten.

Der 1. Bauabschnitt umfasst den Bereich vom Grundstück der Löbnitzer Bau GmbH bis zur Schulstraße. Die Einfahrt der Schulstraße bleibt frei.

Während der Bauarbeiten erfolgt zunächst im 1. Bauabschnitt eine Vollsperrung.

Während der Bauarbeiten im 2. Bauabschnitt (betrifft den Bereich von der Kreuzung Bitterfelder Straße/Dübener Straße bis zur Schulstraße) erfolgt ebenfalls eine Vollsperrung dieses Straßenabschnittes.

Die Ortsdurchfahrt Löbnitz wird über die Umgehungsstraße umgeleitet.

Die Mittelstraße und Mühlstraße sind über die Straße der Jugend und den Zschernweg oder Delitzscher Straße - Zschernweg zu erreichen.

Die Umleitung für die Neue Straße, Schulstraße, Lindenstraße und Raiffeisenstraße erfolgt über die Dübener Straße.

Wir bitten Sie, diese Einschränkungen innerhalb der oben genannten Zeit zu berücksichtigen und entsprechend in Ihre zeitliche Planung einzubeziehen.

Dies betrifft vor allem die Anlieferungen von Gütern oder das Abstellen Ihrer Fahrzeuge.

Mit freundlichen Grüßen

G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Informationen und Mitteilungen

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Mikrozensus 2004

Ein Prozent aller sächsischen Haushalte wird vom Statistischen Landesamt befragt

Im Monat März werden wieder Befragungen zum Mikrozensus („kleine Volkszählung“) und gleichzeitig zur EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Letztmalig wird die Befragung zu einem festen Stichtag durchgeführt. Ab 2005 werden die Befragungen kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt. Etwa 500 Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes suchen rund 20.000 Haushalte auf.

Diese regelmäßige Datenerhebung ist für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und viele weitere Bereiche des öffentlichen Lebens sehr wichtig und unverzichtbar. Die zusammengefassten Statistiken stehen aber auch jedem Bürger zur Nutzung offen. Die Ergebnisse werden in Form von Pressemitteilungen, Statistischen Berichten u. a. veröffentlicht. Die Haushalte werden durch ein objektives mathematisches Zufallsverfahren ausgewählt. Diese Auswahl bezieht sich zunächst auf Wohnungen. Mehrere benachbarte Wohnungen bilden jeweils eine Auswahleinheit. Die darin lebenden Personen bzw. Haushalte werden dann in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die gesetzlich vorgegebenen Fragen (Auskunftspflicht und freiwillig) beziehen sich auf gegenwärtige und vergangene Lebensumstände der Personen im Haushalt (z. B. zur Haushaltsstruktur, zur Erwerbstätigkeit, zur Arbeitssuche, Rentenversicherung und Quellen des Lebensunterhalts). In diesem Jahr werden auch Fragen zum Pendlerverhalten erhoben.

Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Interviewerbefragung und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Vorab werden die Auskunftspersonen in den Haushalten über die Befragung informiert. Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes werden umfangreich geschult und können sich mit einem Sonderausweis legitimieren. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Bei Fragen z. B. zur Auskunftspflicht oder zum Datenschutz steht beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen Frau Ina Helbig, Telefon 03578 33-2410, zur Verfügung.

Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen wurden über die Durchführung des Mikrozensus informiert.

Einige ausgewählte Ergebnisse aus dem Mikrozensus-Zusatzprogramm 2002 zur Wohnsituation:

- Nach Ergebnissen des Mikrozensus 2002 gab es in Sachsen insgesamt 2.357.000 Wohneinheiten in Gebäuden und somit 84.000 mehr als im April 1998.
- Zu diesem Zeitpunkt standen aber auch insgesamt 414.000 Wohneinheiten in Sachsen leer (April 1998: 381.000).
- Mit 27 Prozent hatte die Stadt Leipzig den größten Leerstand, gefolgt von der Stadt Chemnitz mit 24 Prozent. In der Stadt Dresden standen 18 Prozent der Wohneinheiten leer.
- 31 Prozent der sächsischen Haushalte lebten 2002 als Eigentümer in ihren Wohnungen, 67 Prozent waren Hauptmieter und lediglich 2 Prozent waren Untermieter.

Jugendweiheteilnehmer 2004

Löbnitz: 20.03.2004

Nadine Eddel

Löbnitz:

17.04.2004

Stefan Jaugsch

Löbnitz: 22.05.2004

Anna Bangemann

Information der Schiedsstelle Löbnitz:
Sprechzeit am 13.04.2004 von 18.00 -
19.00 Uhr

Information der Löbnitzer Friedensrichter

Schlichten statt Richten

In diesem Monat berichten wir über die Vorgehensweise bei der Einleitung eines Verfahrens.

Das Schlichtungsverfahren dient dem Ziel, den Streit durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Diese Einigung kann durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht zu Stande kommen.

Der Vergleich ist ein Antrag, durch den der Streit der Parteien durch gegenseitiges Nachgeben bereinigt wird, also jede Partei von ihrer ursprünglichen Position abrückt.

Ein Anerkenntnis liegt vor, wenn eine Partei die Ansprüche der Gegenpartei voll anerkennt.

Verzichtet nur eine Partei auf ihre Ansprüche gegenüber der Gegenpartei, liegt ein Verzicht vor.

Das Schlichtungsverfahren wird durch einen Antrag eingeleitet. Der Antrag kann schriftlich oder zu Protokoll der zuständigen Schiedsstelle gestellt werden.

Ist die Schiedsstelle für die Angelegenheit sachlich nicht zuständig oder liegen Ablehnungsgründe vor, weist der Friedensrichter den Antragsteller darauf hin und nimmt den Antrag nicht an.

Ablehnungsgründe in sachlich oder rechtlicher Art sind beispielsweise ungeklärte Rechtsverhältnisse an Grundstücken, grundstücksgleichen und dinglichen Rechten sowie sonstige ungeklärte Eigentumsverhältnisse, erbrechtliche Ansprüche, schwierige Ansprüche aus Miet- und Pachtrecht oder sonstige komplizierte Sachverhalte.

Da Aufgabe der Schiedsstelle allein die gütliche Beilegung streitiger Rechtsangelegenheiten ist, ist sie zu keiner Entscheidung irgendwelcher Art berufen.

Über die Vorbereitung einer Schlichtungsverhandlung schreiben wir im nächsten Amtsblatt.

Ihre Löbnitzer Friedensrichter

Quelle: Leitfaden für Friedensrichter des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1999

Impressum

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz, Frau Prautzsch, Sitz: 04509 Löbnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch, 04509 Delitzsch, Kohlstraße 11, Telefon (034202) 6 25 98, Telefax (034202) 51303

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Dringender Aufruf zur Blutspende

Die nächste Blutspendeaktion des DRK findet in Löbnitz, am Donnerstag, dem 22.04.04 in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr im Begegnungszentrum, Neue Straße/Feuerwehrhaus statt.

Wenn zu dieser, wie zu jeder anderen Blutspendeaktion der Woche nur je fünf Spender mehr kommen als sonst, bedeutet das 60 zusätzliche Blutkonserven. Damit können viele Operationen abgesichert werden.

Auf 100 Einwohner kommen jährlich in Sachsen nur sechs Blutspenden. Dennoch erwartet jeder Mensch im Notfall sofortige Hilfe. Blut kann jedoch nur so viel transfundiert werden, wie auch gespendet wird, und das ist immer wieder zu wenig. Im letzten Jahr ging die Zahl der Blutspenden sogar zurück. Dadurch gab es zeitweise große Versorgungsprobleme. Zwar wird die Notversorgung in jedem Fall abgesichert. Geplante Operationen müssen bei Engpässen aber unter Umständen verschoben werden. Das ist eine große, vor allem psychologische Belastung für die betroffenen Patienten.

Wer kann helfen? Im Alter zwischen 18 und 60 Jahren kann man sich als Erstspender in die Reihen der uneigennütigen Lebensretter einordnen. Die medizinische Eignung prüft ein Arzt vor der Spende. Niemand muss deshalb Angst vor dem „Aderlass“ haben. Mitbringen braucht man nur den Personalausweis und den Willen zu helfen. Unter www.drk.de oder telefonisch unter 0800/11 949 11 können alle geplanten Spendetermine für die nächsten 12 Wochen abgerufen werden.

DRK-Blutspendedienst Sachsen

Werbeleiter

Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz

Zeisigwaldstr. 103

09130 Chemnitz

Telefon: (0371) 4322092 oder Funk: 0172/5210977

Landkreis Delitzsch „Anschläge auf Lebensretter“

Im Landkreis Delitzsch hat die Björn-Steiger-Stiftung seit 1996 insgesamt 77 Notruftelefone an den dortigen Bundes-, seit 2001 auch an den dortigen Staats- und Kreisstraßen errichtet.

Vier solcher Notruftelefone der Björn-Steiger-Stiftung befanden sich bis vor kurzem auch an der B 184 bei Brodau sowie an der K 7749 zwischen Badrina und Löbnitz am Ortsausgang vom Reibnitz in Richtung Löbnitz. Anfang März 2004 wurden aus den Sprechstelhäusern der voll funktionsfähigen Notruftelefone Nr. 5220 (Bauart NRT 21 A), 5224 (Bauart NRT 21 F), 5611 (Bauart NRT 21 A) und 6864 (Bauart NRT 21 F) jeweils die Türen herausgerissen sowie die Hörer abgeschnitten. Der entstandene materielle Schaden beläuft sich auf ca. 2.400 Euro. Vom zuständigen Wartungsmonteur wurde bei der zuständigen Polizei-Dienststelle in Delitzsch Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Die Notruftelefone wurden vorübergehend stillgelegt.

Leider sind diese sinnlosen Zerstörungen kein Einzelfall. Immer wieder sind Notrufmeldeeinrichtungen der Björn-Steiger-Stiftung das Ziel von mutwilligen Zerstörungen.

Die gemeinnützig anerkannte Björn-Steiger-Stiftung wendet neben den Investitionskosten für neue Notruftelefone - für Telefonkosten und Wartung von Notruftelefonen jährlich rund 1,5 Mio. Euro auf und ist hierfür auf Spenden angewiesen. Durch die mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen von Notrufmeldern entstehen

ihr Jahr für Jahr mehrere zehntausend Euro Mehrkosten, die sie alleine nicht aufbringen kann.

Die Björn Steiger Stiftung weist darauf hin, dass die mutwillige Beschädigung von Notruftelefonen im Notfall unabsehbare Folgen für Hilfesuchende haben kann. Denn auch im Handy-Zeitalter haben Notruftelefone eine wichtige Funktion. Im Gegensatz zu Handys übermitteln sie der zuständigen Leitstelle den genauen Standort. So können auch Ortsfremde- insbesondere im ländlichen Raum - sehr schnell von den Einsatzkräften erreicht werden. Und Funklöcher gibt es für dieses Notrufsystem nicht.

Björn-Steiger-Stiftung • Petristraße 12 • 71364 Winnenden • Tel.: 0 71 95/30 55-0, Fax: 0 71 95/6 88 83, E-Mail: info@steiger-stiftung.de • www.steiger-stiftung.de • www.kampfdemherztod.de • Spendenkonto 7 070 703 bei der Kreissparkasse Waiblingen (BLZ 602 500 10)

Vereinsnachrichten

LSG Löbnitz e. V. Abt. Kegeln

50 Jahre Kegeln in Löbnitz

Die Abteilung Kegeln feiert im Mai 2005 ihr 50-jähriges Bestehen. Hierzu möchte die Abteilung Kegeln 4 große Turniere durchführen.

- Damenturnier 12 Mannschaften Sonnabend und Sonntag
- Senienturnier 12 Mannschaften Freitag und Sonnabend
- Männerturnier 16 Mannschaften Freitag und Sonnabend
- A-Jugendturnier 12 Mannschaften Sonnabend und Sonntag

Für dies Turniere benötigen wir Pokale, Wimpel und Urkunden. Die Abteilung Kegeln bittet alle Betriebe und Institutionen um Unterstützung, damit ganz Löbnitz mit den Keglern/innen und Gästen feiern kann.



Löbnitz ist der größte Verein im großen Kreis Delitzsch/Eilenburg. Die Kinder- und Jugendabteilung ist die größte im Bezirk Leipzig. Ein Herz für den Kegelsport haben folgende Sponsoren: Gemeindeverwaltung Löbnitz, Bürgermeisterin, Frau Prautzsch PORTAS Fachbetrieb Ronald Rothe, Roitzschjora Fa. Lutz Süpple, Metall- und Fensterbau, Löbnitz Sicherheitstechnik Höhne Volksbank Delitzsch Fleischerei Hans Börhold, Löbnitz Kieswerk GmbH, Löbnitz B M Büroservice, Löbnitz Löbnitzer Landtechnik GmbH Auto Weibel, Delitzsch Richter und Wohlschläger GbR, Löbnitz Löbnitzer Landfleischerei GmbH Garten und Haus Fachbetrieb Manfred Koch Heizöl-Diesel Transporte Mathias Melitz M. Steffen

Mannschaftsbezirksmeisterschaft der B-Jugend in Markranstädt

Markranstädt trafen sich die Kreismeister des Bezirkes Leipzig. Der Kreis Delitzsch wurde durch die LSG Löbnitz vertreten. Auf der schönen 10-Bahn-Anlage gab es einen großen Kampf um den Bezirksmeistertitel zwischen Hohnstädter SV, Post Leipzig und Löbnitz. Nach dem ersten Starter lag Löbnitz nur 3 Kegel hinter Post Leipzig. Nach zwei Startern fielen die Löbnitzer auf Platz 3.

Am Ende wurde der Hohnstädter SV Bezirksmeister

1. Hohnstädter SV - Gold	1.478 Kegel
2. Post Leipzig - Silber	1.464 Kegel
3. LSG Löbnitz - Bronze	1.336 Kegel

Löbnitz spielte mit:

Erik Heistermann	341 Kegel
Eugen Süpple	342 Kegel
Oliver Küster	313 Kegel
Stefan Baich	340 Kegel

Vorschau

Großes Zwölferturnier in Löbnitz

Am 3. April findet ein großes A-Jugendturnier statt. In Start sind Landesliga-, Bezirksliga- und Stadtligamannschaften.

Mit am Start ist der Deutsche Meister der A-Jugend 2003/04 VfB Eintracht Fraureuth.

M. Steffen

FFW Löbnitz

Versammlung am 02.04.2004 um 19.30 Uhr



FFW Roitzschjora

Versammlung am 16.04.2004 um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am 16.04.2004 um 19.30 Uhr

FFW Sausedlitz

Ausbildung und Schulung am 16.04.2004 um 19.30 Uhr

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

vom 15.03.2004 - 21.03.2004	Dr. Schlegel
vom 22.03.2004 - 28.03.2004	Dr. Fichtner
vom 29.03.2004 - 04.04.2004	Dr. Wilhelm
vom 05.04.2004 - 12.04.2004	Dr. Fichtner
vom 13.04.2004 - 18.04.2004	Dr. Schlegel

Dr. Schlegel ist telefonisch unter den Nummern 71429 und 0160/78 17 96 5 zu erreichen.

TÜV in der Löbnitzer Landtechnik

Am Montag, dem 22.03.2004 und am 05.04.2004

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrvikarie „Christkönig“

Heilige Messen

jeweils am Sonntag um 10.30 Uhr
 Gründonnerstag, den 08.04. um 17.00 Uhr
 Karfreitag, den 09.04. um 17.00 Uhr
 Ostersonntag, den 11.04. um 10.30 Uhr
 Ostermontag, den 12.04. um 10.30 Uhr

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienst in Löbnitz

Karfreitag, den 09.04.2004 um 14.00 Uhr mit Abendmahl
 Sonntag, den 11.04.2004 um 10.30 Uhr in der Kirche
 Sonntag, den 25.04.2004 um 10.30 Uhr

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 28.03.2004 um 10.30 Uhr
 Karfreitag, den 09.04.2004 um 10.30 Uhr mit Abendmahl
 Montag, den 12.04.2004 um 10.30 Uhr

2. Engelabend: Die Hierarchie des himmlischen Hofstaates

am Donnerstag, dem 25.03. um 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Frauenkreis in Löbnitz

Dienstag, den 13.04.2004 um 14.00 Uhr
 mit Frau Adelheid Hasenburg aus Münster

Kirchenputz

Großer Frühjahrsputz in der Kirche am Sonnabend, dem 03.04. ab 10.00 Uhr

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Herrn Wilfried Koziol	am 28.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Linda Rostock	am 05.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Emmy Bucher	am 11.04.	zum 90. Geburtstag
Herrn Georg Rolfes	am 15.04.	zum 70. Geburtstag

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat wünschen allen Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes, erholsames Wochenende

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, dem 16. April 2004

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Mittwoch, der 7. April 2004

Veröffentlichen Sie meine private Kleinanzeige im Verbreitungsgebiet der Verwaltung(en)..... mit den dazugehörigen Gemeinden.

PRIVATE KLEINANZEIGEN

für nur 5,- €

Dieses Feld ausfüllen. Kein Größenmuster! Gilt nur für private Kleinanzeigen, nicht für Familienanzeigen (z.B. Danksagungen, Grüße usw.). Auch nicht für gewerbliche Geschäftsanzeigen.

Grid for private advertisements

Wichtiger Hinweis! Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins unbedingt, daß hinter jedem Wort oder hinter jeder Zahl und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

Bis hier 5,- € - Bei mehr Text 7,50 € (inkl. MwSt. und je Erscheinungsgebiet)

Grid for extended private advertisements

Achtung! Bei Chiffre-Anzeigen 5,- € * zusätzlich zum Preis *inkl. Zusendung der Offerten

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an. Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld oder einen Scheck bei oder geben Sie unten Ihre Bankverbindung an. Es wird keine Rechnung zugestellt. Senden Sie dieses Formular an folgende Adresse:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, Kleinanzeigen, Postfach 29, 04912 Herzberg/E.

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden. Terminwünsche sind nicht möglich. Es gelten die Allg. Geschäftsbedingungen.

Name / Vorname



Postleitzahl und Ort

Straße und Hausnummer

Datum

Unterschrift

Scheck liegt bei

Bargeld liegt bei

Bank

BLZ

Kto.-Nr.



Badeverlängerung möglich!

Argentinien und Brasilien



Reiseverlauf

- 1. Tag - Anreise
2. Tag - Buenos Aires
3. Tag - Buenos Aires
4. Tag - Buenos Aires - Foz de Iguazu

- 5. Tag - Foz de Iguazu
6. Tag - Foz do Iguazu - Rio de Janeiro
7. Tag - Rio de Janeiro
8. Tag - Rio de Janeiro

9. Tag - Abreise

Oder verlängern Sie diese wunderschöne Reise um 5 Nächte in Buzios. Erholen Sie sich in dem wunderschön gelegenen Fischerdörfchen Buzios. Die Rua des Pedras, eine Promeniermeile bietet zahlreiche ausgezeichnete Restaurants, Boutiquen und Bars. Dank umweltschützerischer Initiativen darf kein Haus höher als 2 Stockwerke gebaut werden. Die Strände von Buzios zählen zu den schönsten Brasiliens.

10. bzw. 15. Tag - Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen

- Linienflug mit Varig (oder gleichwertig) ab Frankfurt nach Buenos Aires und zurück von Rio de Janeiro in der Economy Class (Nichtraucherflug)
Transfers und Flüge laut Reiseverlauf
Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
Zug zum Flug 2. Klasse
8 Übernachtungen in Doppelzimmer inkl. Frühstück
Rundreise inklusive drei Ausflügen gemäß Reiseverlauf
deutschsprachige Reiseleitung
"Polyglott" Reiseführer Brasilien, "Dumont" Reiseführer Argentinien
Reisepreissicherungsschein

1.299,- ab € pro Person

- 10-tägige Rundreise
inklusive Linienflug
oder 15-tägig inkl. Buzios ab € 1.499,-

Table with 2 columns: Termine, Preise. Rows for Season A, B, C, D, E with specific dates and prices.

Direkt gebucht - direkt gespart!



Veranstalter: Berge & Meer Touristik GmbH, 56578 Rengsdorf. Änderungen bleiben vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Zahlungsbedingungen: 15 % des Reisepreises (mindestens 25,- € p. P.) bei Erhalt der Reisebestätigung, Restsumme 30 Tage vor Anreise.

Buchungshotline: 0 180 5/67 10 18

Täglich von 8.00 - 22.00 Uhr sind wir für Sie da! Kennziffer: 21/200 (bitte bei Buchung angeben)

Jetzt buchen - günstig reisen!

Wir machen Ihren Urlaub!

8 1/2* + 7 Tage

Der Gardasee - zum Aussuchen:

Individuell in Limone* oder mit Programm in Garda
Termine April bis Oktober

ab € 369,-

7 Tage

Bella Italia - unvergleichlich schön!

Rom, Neapel, Pompeji, Capri, Florenz, Verona
Termine April bis Oktober

ab € 438,-

7 Tage

Lago Maggiore und Norditaliens Seen

Mit Luganer See, Comer See und Gardasee
Termine April bis Oktober

€ 439,-

11* Tage

Ischia* - heiße Quellen, grüne Insel und ...

... blauer Golf von Neapel:
„Kururlaub“ mit Onka Tours
Termine Mai bis Oktober

ab € 539,-

6 + 7 Tage

Blumenriviera und Côte d'Azur

Von Frankreich bis Italien: Küste, Meer und Sonne
Termine April bis Oktober

ab € 349,-

8 1/2* Tage

NEU! - Die Ungarn-Badereise

Zwei Hotels und viel Spaß am Balaton!
Termine Mai bis Oktober

ab € 319,-

7 Tage

Toskana - Schmuckkästchen Europas

Mit Florenz, Pisa, Siena, Volterra und Lucca
Termine April bis Oktober

€ 439,-

7 Tage

Balaton und Budapest

Der Plattensee. Ungarns Hauptstadt und die Puszta
Termine April bis Oktober

€ 429,-



HAUSTÜRABHOLUNG OHNE AUFPREIS!
KEIN Gutschein - KEINE Telefonate - KEINE Zusatzkosten!

6 Tage

Moselromantik

Cochem - Burg Eitz - Bernkastel Kues -
Trier - Maria Laach
Termine April bis Oktober

ab € 389,-

8* Tage

Zillertal* - wie es Ihnen gefällt

Urlaub, Erholung und eines der schönsten Täler
der Alpen
Termine ab Mitte Juli

€ 399,-

6 Tage

Bodensee und Blumeninsel Mainau

Exkursionen rund um das Schwäbische Meer
Termine April bis September

€ 399,-

7 Tage

Provence - Farben, Licht und Düfte

Fantastische Urlaubserlebnisse in Südfrankreich
Termine Mai bis September

€ 579,-

7 Tage

Allgäu

König Ludwigs Schlösser und die schönsten
Ziele im Zugspitzgebiet
Termine Mai bis September

€ 415,-

10 Tage

Kroatien - Bade-Spaß und Inselwelten

Wählen Sie: Rovinj, Umag, Opatija oder Insel Krk
Termine April bis Oktober

ab € 419,-

7 Tage

Wörthersee

Herrliche Landschaften, zwei Hotels zur Wahl
und kein Einzelzimmerzuschlag!
Termine Mai bis Oktober

ab € 459,-

Ausflüge
im Reisepreis
inklusiv!

*) Ohne Ausflüge/
Pendelfahrten

Alle
Reisen mit
Halbpension

ONKA TOURS®

...wir machen glückliche Urlauber

Info-Tel.: 0180/3 06 06 06 (€ 0,09/Min.)

+ + + Rundreisen + + + Städtereisen + + + Kurzreisen + + + Badeurlaub + + +
+ + + Musikalisches + + + Flusskreuzfahrten + + + Schiffsreisen + + +
+ + + Kuren + + + Bergurlaub + + + PKW-Reisen + + +

Im Reisebüro auch in Ihrer Nähe!
Über 1300 x in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg!
www.onkatours.de

MOSEL! z.B. PKW 8 TAGE HP 199 € / BUS 6 TAGE HP AB 229 €

Inkl. Ausflüge, Schifffahrt, Weinprobe, Komfortzimmer u.v.m. • Termine März - Nov.

kostenlos Prospekt anfordern! *** HOTEL MOSELLA • 56859 BULLAY
Tel. (0 65 42) 90 00 24 • Fax (0 65 42) 90 00 25 • www.mosellahotel.de

Neue Brautkleider aus Geschäftsauflösung

120 traumhafte Einzelstücke je nur 280 Euro.
Unter anderem Designerware, Wildseide,
champagner, weiß, mit und ohne Spitze,
Kopfschmuck, Schleier, Reifröcke, Handschuhe
etc. www.designer-mode-discount.de
☎ 03591-531754
www.digital-camera-discount.de



www.hotel-breitenbacher-hof.de

Dachdeckermeister



Holger Rehm

Dübener Str. 8 • 04509 Löbnitz

Steildacharbeiten

Flachdacharbeiten

Dachklempnerarbeiten

Schieferarbeiten

Reparaturarbeiten

Tel. 034208 / 78696 • Fax 034208 / 78697 • Funk 0177 / 2878663

Nur die Erdhügel verraten ihn: den heimlichen Schädlingvertilger im schwarzen Pelz. Doch der Maulwurf ist vom Aussterben bedroht und steht auf der Roten Liste. Wenn seine Erdhügel stören, kann das geräuschempfindliche Tier durch schräg bis zum Hals in den Boden eingegrabene Flaschen vertrieben werden. Der Wind erzeugt darin Töne, die der Maulwurf meidet. (wh)



FRAGEN ZUR WERBUNG?

IHRE ANZEIGENFACHBERATERIN

KERSTIN ZEHR

BERÄT SIE GERN.

TELEFON:

034202 / 62598

TELEFAX:

034202 / 51303

FUNK:

0171 / 4844716



AMTSBLATT

...einfach besser informiert

Baugeld

stets ganz besonders preiswert!

Muldental-Finanz Heike Timm

Tel. 034293/32524, Fax: 32460

sowie www.muldentalfinanz.de

2789 19 12-04

Verkauf - Montage - Service



Bauelemente vom Fachhändler

SIEBAU
FERTIGGARAGEN
TORE
CARPORTS



- ⇒ Fenster • Türen • Zargen
- ⇒ Rolläden • Vordächer • Markisen
- ⇒ Insektenschutz-Rollos • Fensterbänke
- ⇒ Fertigfußböden • Trockenbau
- ⇒ Wand- und Deckenverkleidungen

♦ **Bürozeiten** nach vorh. Terminvereinbarung.
Tel. 034 93 / 50 660
Funk 0160 / 90550660
Fax 034 93 / 50 66 50

Fa. Peter Baumbach
Muldensteiner Straße 5
06749 Friedersdorf

2980/10/10-04

-Anzeige-

Sauerstoff-Kur für zu Hause

Original-Geräte zum Ostersonderpreis für Ärzte und Privatkunden

Mehr Lebenskraft durch Sauerstoff-Kuren

Sauerstoff ist Voraussetzung für Energie. Sauerstoff bedeutet Energie, denn unser Organismus kann Nährstoffe unter Mitwirkung von Vitalstoffen, Mineralstoffen und Spurenelementen nur dann in Energie umsetzen, wenn genügend Sauerstoff vorhanden ist. Wir nehmen den Sauerstoff durch Atmung aus der Umgebung, die ca. 21 Prozent Sauerstoff enthält, auf.

Mit zunehmendem Alter verringert sich der Sauerstoff-Status, weil natürlicherweise die Leistungsfähigkeit von Lunge und Herz abnimmt.

Dies geschieht um so eher, je mehr der Mensch ohne Schutz vielfältigen Belastungen ausgesetzt ist.

Stress, Umweltschadstoffe, Übergewicht und Bewegungsmangel können auch bei jüngeren Menschen den Sauerstoff-Status negativ beeinflussen.

In der Gesundheitsvorsorge hat die Sauerstoff-Mehrschritt-An-

wendung nach Prof. Manfred von Ardenne eine besondere Bedeutung erlangt. Der weltbekannte Wissenschaftler hat nachgewiesen, dass bestimmte Mengen von zugeführtem Sauerstoff über bestimmte Zeiträume die Zellfunktion optimieren.

Diese Effekte halten längere Zeit an und können jederzeit wiederholt werden. Langjährige Erfahrungen und gute Ergebnisse liegen für diese Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie vor. Diese Variante eignet sich besonders gut für die bequeme Heimanwendung. Den notwendigen Sauerstoff liefern Sauerstoff-Konzentratoren, die einfach zu bedienen sind.

Bei einem Kurpreis von ca. 350,- Euro ist der Kauf eines Gerätes schon eine lohnende Investition, da Sie die Kur dann 2- bis 4-mal im Jahr mit der ganzen Familie durchführen können.

Ausführliche Informationen bekommen Sie unter der Rufnummer:

03 61 / 4 21 19 64

Geräte für

Original-Sauerstoff

Mehrschritt-Heim-Kuren nach Prof. M. von Ardenne

Das Kurzentrum für zu Hause

- Ideal zur Vorbeugung bei Leistungsabfall, Altersbeschwerden, Müdigkeit, Stress und zur Stärkung der Vitalität und der Abwehrkräfte.
- Wir rüsten Ärzte, Therapeuten und Privatkunden aus.



Prof. M. v. Ardenne

weitere Gratis-Info-Unterlagen bei

GAHOTEC GmbH

Medizinische Ausrüstungen
Rudolstädter Str. 16, 99198 Erfurt/Urbich

Tel. 03 61 / 4 21 19 64

Fax 4 21 19 59